

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten
Bewerber
der Kommunalwahlen in Mecklenburg - Vorpommern

am

Datum

26.05.2019

(§ 33 Abs. 4 des KWG M-V)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am **28.05.2019** das gültige Wahlergebnis im Wahlgebiet **Wittenförden** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 1859

Zahl der Wähler

1604

Zahl der gültigen Stimmen 4645

Zahl der ungültigen Stimmen 49

2. Ergebnis der Wahl zur Gemeindevertretung

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelbewerbung)	Stimmen	Zahl der Sitze
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	1128	3
2.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	3518	9
Zusammen			E
			12

Ergibt die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag als Bewerberinnen oder Bewerber auf ihm vorhanden waren, so bleiben die übrigen Sitze bei der Verteilung unberücksichtigt.

Es sind folgende Bewerber gewählt

Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze:	Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung)	Anzahl der Sitze:
Christlich Demokratische Union Deutschlands	3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	9
Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)	Lfd. Nr.	Gewählte Personen (Familiename, Vorname)
1	Dörsch, Wolfgang	1.	Pirl, Michaela
2	Seeh, Christine	2	Hill, Roland
3	Giske, Berndt-Dieter	3	Wessels, Detlef
		4	Vick, Roland
		5	Ehmcke-Czilwa, Carina
		6	Krasse, Klaus

		7	Weiß, Ingrid
		8	Krause, Jutta
		9	Vehlow, Sabine

Es sind Ersatzpersonen in folgender Reihenfolge gewählt:

Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Christlich Demokratische Union Deutschlands		Wahlvorschlag (Kurzbezeichnung) Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
Lfd. Nr.	Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)		Ersatzperson (Familiennamen, Vorname)
1.	Twardokus, Bernd-Rüdiger	1	Keßler, Martin
2.	Tetzlaff, Angelika	2	Ende, Anja
3.	Riemann, Christian	3	Braun, Bastian
4.	Goethel, Lutz	4	Kruse, Jörn
5	Beck, Ralph-Hermann	5	Dr. Hetfleisch, Andreas
		6	Kaftan-Kämmerow, Antoinette
		7	Henschel, Michael

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Stralendorf, 29.05.2019
Ort und Datum

gez. Lähning
Gemeindegewahlleiterin